GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14

Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

30. Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich der Katastralgemeinden Brunn im Felde, Stratzdorf, Theiß und Donaudorf zu ändern.
Der Änderungsentwurf wird gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

12.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

im Gemeindeamt in Theiß zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.
Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Theiß, am 12.10.2026
Für den Bürgermeister

Gemeinde Gedersdorf 1 Bezirk Krems - NÖ

(Erich Berger)
Vizebürgermeister

angeschlagen am: 12. Okt. 2026
abgenommen am: